

Parkordnung

Parken in unserer Kleingartenanlage

Florafreunde und ihre Gäste sind mobil. Der Wirtschaftsverkehr in der Anlage ist ebenfalls größer geworden. Die folgende Parkordnung soll sichern, dass eine ungehinderte Durchfahrt von Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei und BSR zu jeder Zeit gewährleistet wird.

Der Vorstand hat 1997 festgelegt, dass in der Kleingartenanlage weitgehend rechts geparkt wird. Da dies immer von der Fahrtrichtung abhängig ist, wird diese zum besseren Verständnis angegeben.

Parken rechts

Wiesengrundstraße	Aus Richtung Waldowallee zur Köpenicker Allee
Köpenicker Allee	Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Verl. Waldowallee
Agavensteig	Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Verl. Waldowallee
Agavensteig II	Von Kreuzung Kiefernallee über Eibenallee/Vereinsgelände bis zur Köpenicker Allee
Straße 5	Aus Wiesengrundstraße
Eibenallee	Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Birkenallee
Straße 4	Aus Richtung Wiesengrundstraße
Straße 3	Aus Richtung Wiesengrundstraße
Straße 2	Aus Richtung Wiesengrundstraße
Gasag	Aus Richtung Kreuzung Wiesengrundstraße/Agavensteig Parken vor den Parzellen
Kiefernallee	Aus Richtung Verl. Waldowallee bis Birkenallee PARKVERBOT im Eingangsbereich bis zum verbreiterten Kreuzungsbereich Agavensteig
Anemonensteig	PARKVERBOT von Verl. Waldowallee bis Agavensteig. Das nachfolgende Teilstück bietet Parkmöglichkeiten bis zum Platz an der Eiche.
Birkenallee	Von Verl. Waldowallee bis Kreuzung Straße 2/Agavensteig
Birkenallee/ Telegrafenberg	Von Verl. Waldowallee bis Köpenicker Allee
Birkenknick	Von Kiefernallee in Fahrtrichtung zur Birkenallee
Hasensprung	Von Agavensteig/Vereinsgelände über Kiefernallee zur Birkenallee

Parken links

Gasag Mittelteil	Von Einfahrt Wiesengrundstraße in Fahrtrichtung
Straße 4	Hinterer Teil Hochwald
Telegrafenberg	Von Birkenallee bis Fußsteig
Hochwald	Von Einfahrt Wiesengrundstraße in Fahrtrichtung Gasag

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Das Parken von Kraftfahrzeugen und Anhängern auf den Parzellen ist nicht gestattet. Frühere Regelungen (vor 1997) über Stellflächen auf den Parzellen sind seit September 1997 gegenstandslos.

Kein Pächter hat das Recht, vor seiner Parzelle parkende Fahrzeuge „freundlich“ zu vertreiben. Am Zaun beginnt die Gemeinschaftsfläche. Das „Beregnen“ parkender Fahrzeuge auf der Gemeinschaftsfläche ist einer Sachbeschädigung gleichzusetzen.

Gartenfreunde, die vor der Parzelle Bäume Sträucher oder Hecken heranwachsen lassen, haben diesen Bewuchs bis 30.10.1997 zu entfernen (unter Beachtung der Baumschutzverordnung). Es wird um Verständnis geben, dass die Einfahrtsbereiche gegenüber der Brunnengalerie (Birkenallee/Agavensteig) stärker zum Parken genutzt werden, da im Bereich der Brunnengalerie keine Parkmöglichkeit besteht.